

## STARTERSEMINAR 2020

**Auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung Ihres Klimaschutzvorhabens**

## INHALT

- › Kurzvorstellung Projektträger Jülich (PtJ) und Geschäftsbereich Kommunalen Klimaschutz (KKS)
- › Kommunalrichtlinie
- › Ablauf eines Fördervorhabens
  - › Antragsprüfung
  - › Laufendes Vorhaben
  - › Projektabschluss
- › Projektkarte: vergleichbare Vorhaben

## DER PROJEKTTRÄGER JÜLICH

- › PtJ ist eine Organisationseinheit des Forschungszentrum Jülich
- › Insgesamt 1.157 Mitarbeiter/innen, 23.426 laufende Vorhaben, 1.752 Fördervolumen in Mio. Euro
- › Im Rahmen der Projektförderung setzen wir die förderpolitischen Zielsetzungen unserer Auftraggeber um
- › Wir integrieren nationale und europäische Förderung
- › Wir bedienen die gesamte Innovationskette
- › Wir entwickeln Förderinstrumente weiter, um den Innovationsprozess zu beschleunigen

# UNSERE GESCHÄFTSFELDER

## ENERGIE

- › Energietechnologien
- › Erneuerbare Energien
- › Energiespeicher
- › Stromnetze
- › Energetische Biomassenutzung
- › Elektromobilität
- › Wasserstoff und Brennstoffzellen

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

- › Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- › Bioökonomie
- › **Kommunaler Klimaschutz**
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Maritime Technologien
- › Meeres- und Erdsystemforschung

## INNOVATION UND WISSENSTRANSFER

- › Technologieorientierte Unternehmensgründungen
- › Regionale Innovationskerne
- › Cluster
- › Technologietransfer
- › Gesundheitsforschung
- › Material- und Werkstoffforschung



# KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

## Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)

- › Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
- › Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen
- › Strategische Einzelprojekte der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bereich Kommunen

## Geschäftsbereich Innovation für Kommunalen Klimaschutz (IKK)

- › Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte
- › Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
- › Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr
- › Förderaufruf Kurze Wege für den Klimaschutz (Nachbarschaftsprojekte)
- › Förderaufruf Klimaschutz im Alltag

# MENSCHEN IM GESCHÄFTSBEREICH KOMMUNALER KLIMASCHUTZ (KKS)

36 

wissenschaftlich-technische  
Mitarbeiter/innen



24 

sonstige  
Mitarbeiter/innen

25 

betriebswirtschaftliche  
Mitarbeiter/innen

## KOMMUNALRICHTLINIE

- › Fördermittelgeber Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- › Umsetzung/Betreuung durch PtJ seit 2008 am Standort Berlin
- › Zuwendungsmittel: Erlöse aus dem Emissionshandel und Mittel aus dem Haushalt der Bundesregierung
- › Strategische und investive Maßnahmen zur Zielerreichung der THG-Reduktion von 55% bis 2030 bzw. nahezu treibhausgasneutral bis 2050

## FÜR WEN IST DIE KOMMUNALRICHTLINIE BESTIMMT?

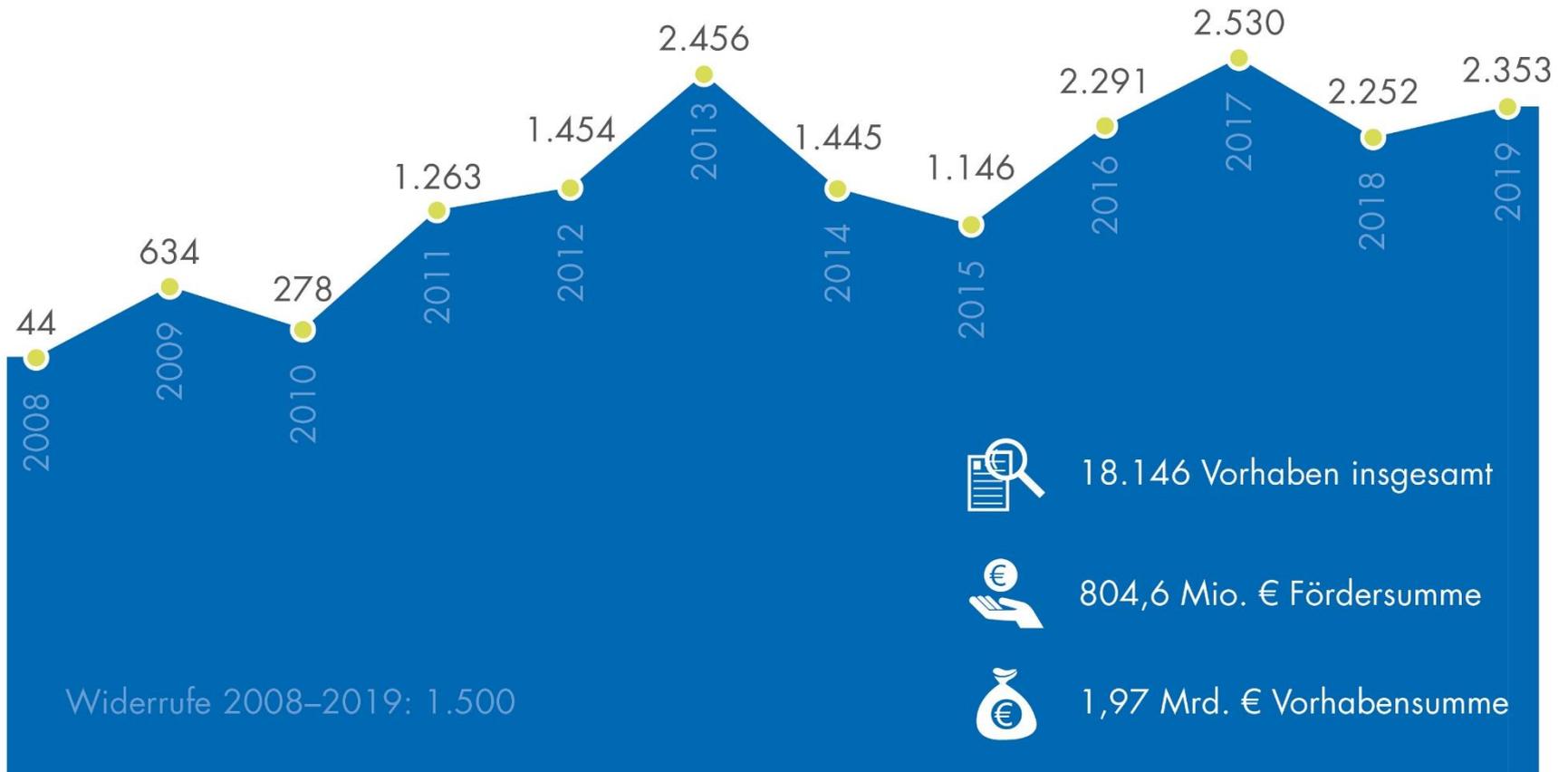
Antragsberechtigt im Rahmen der Kommunalrichtlinie sind:

- › Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- › öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen bzw. deren Träger,
- › Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen,
- › öffentliche und freie, gemeinnützige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannt sind, bzw. deren Träger.
- › Für investive Förderschwerpunkte sind darüber hinaus antragsberechtigt: kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft, Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind, Werkstätten für behinderte Menschen bzw. deren Träger.

# STRATEGISCHE UND INVESTIVE SCHWERPUNKTE



# BEWILLIGUNGEN IN DER KOMMUNALRICHTLINIE 2008 - 2019



Stand: 31.12.2019

# KOMMUNALRICHTLINIE / MASTERPLAN 2008 – 2019

## 16.647 VORHABEN NACH FÖRDERSCHEWERPUNKTEN

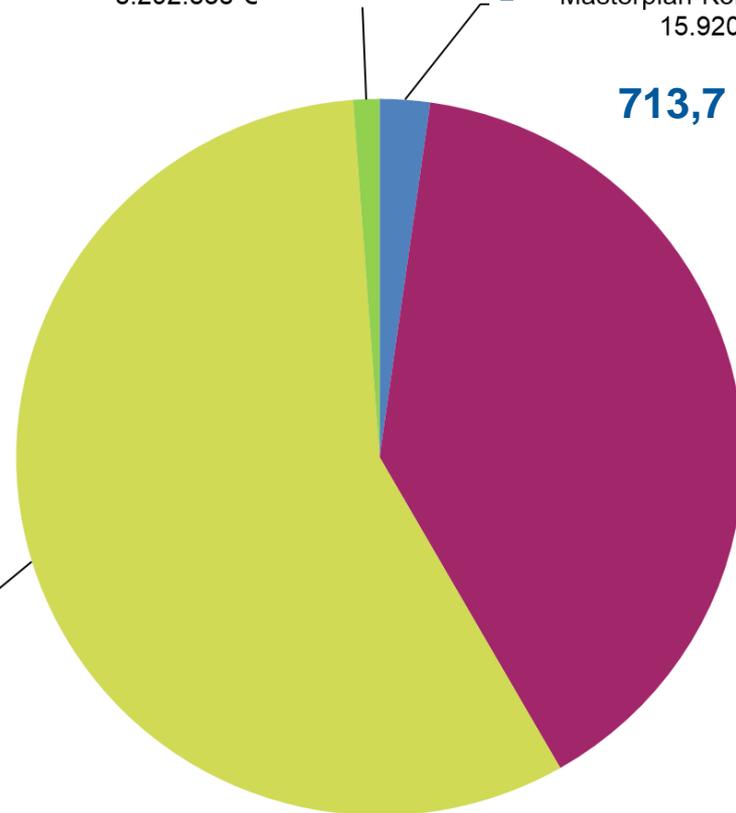
Weitere investive Maßnahmen;  
8.292.838 €

Masterplan-Kommunen 2016;  
15.920.927 €

**713,7 Mio. € Fördervolumen gesamt**

Strategische Förderschwerpunkte;  
281.802.242 €

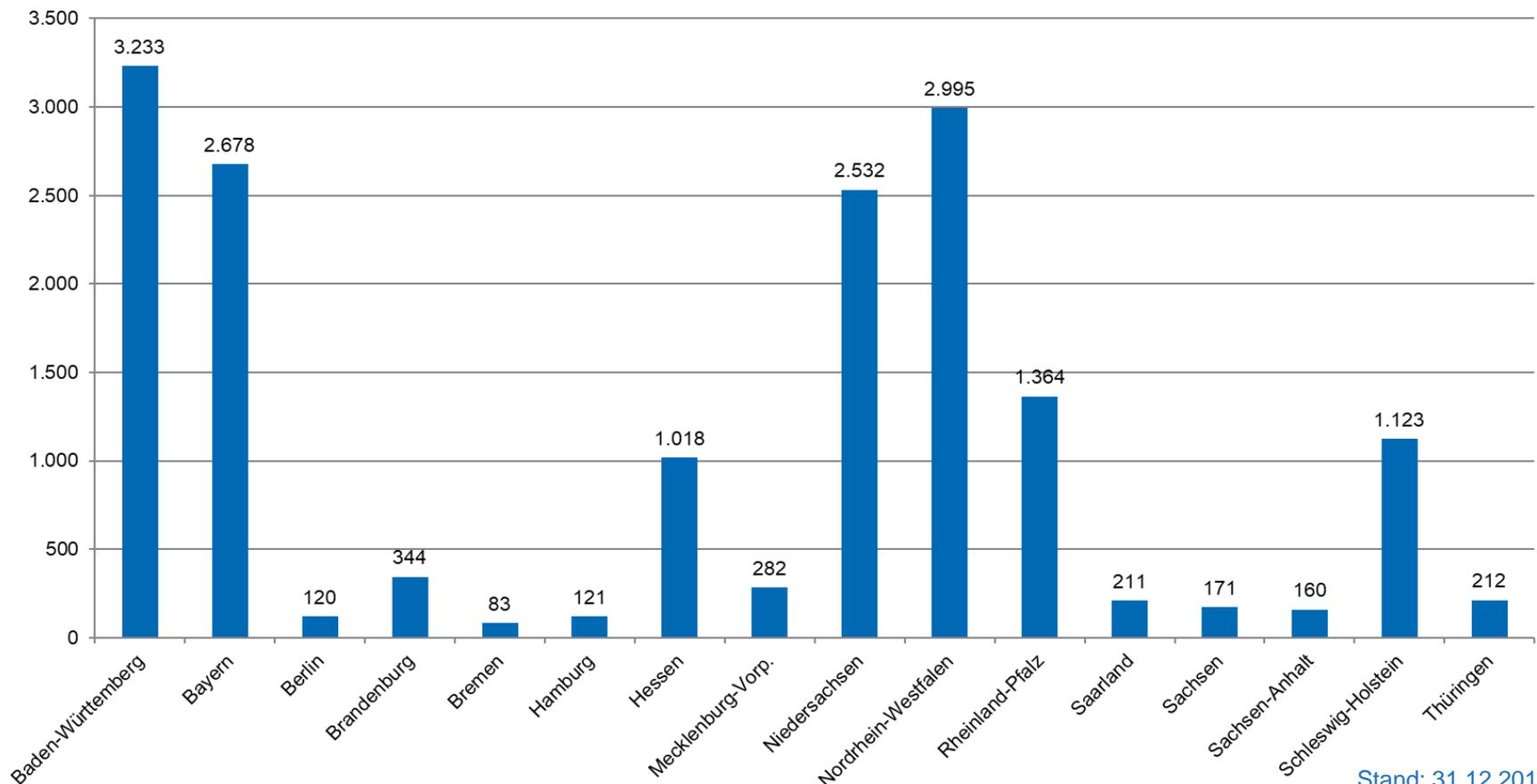
Investive Förderschwerpunkte;  
407.688.785 €



Stand: 31.12.2019

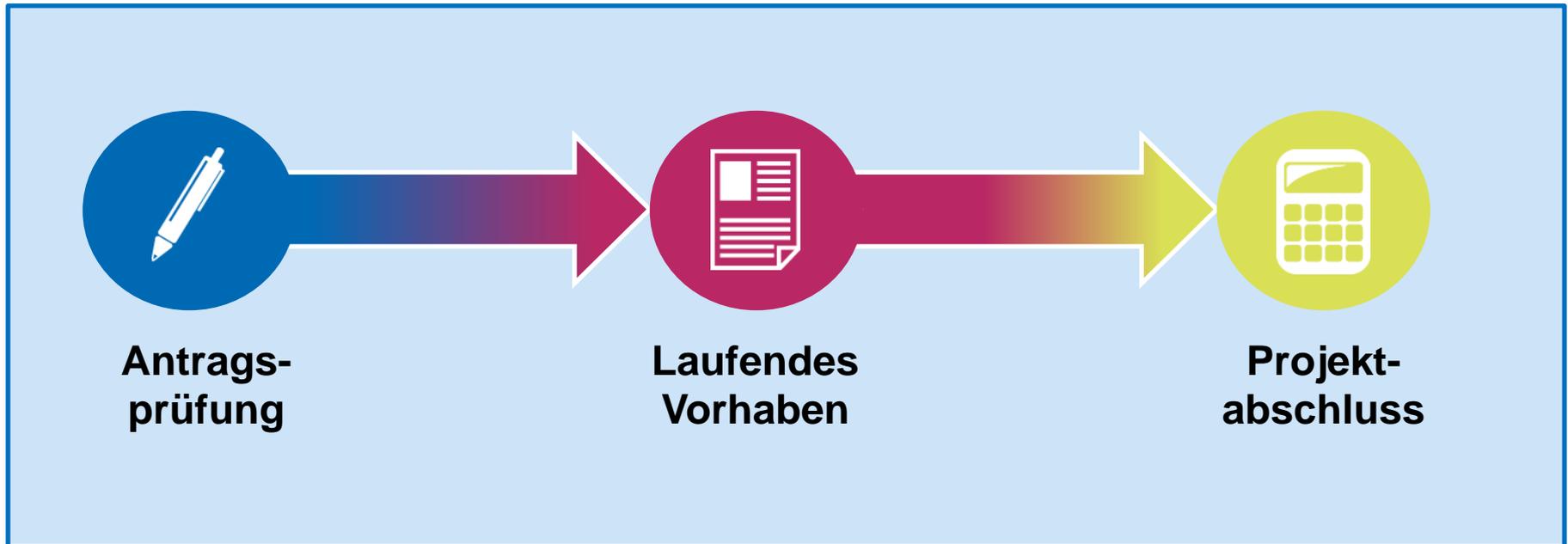
# KOMMUNALRICHTLINIE / MASTERPLAN 2008 – 2019

## 16.647 VORHABEN NACH BUNDESLÄNDERN

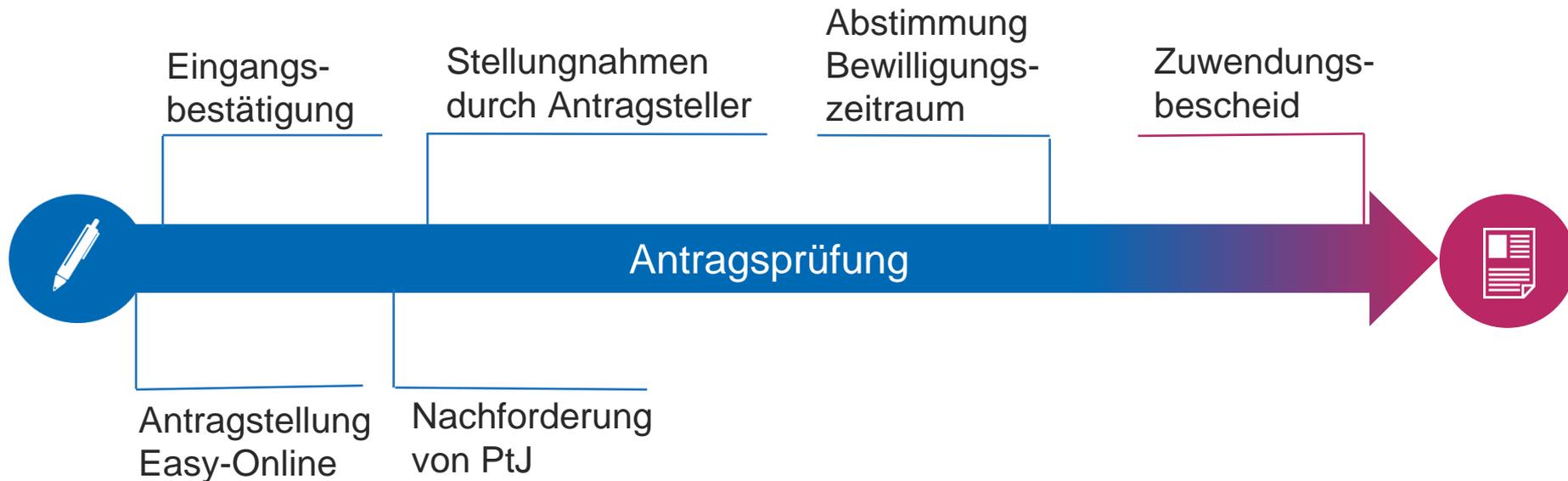


Stand: 31.12.2019

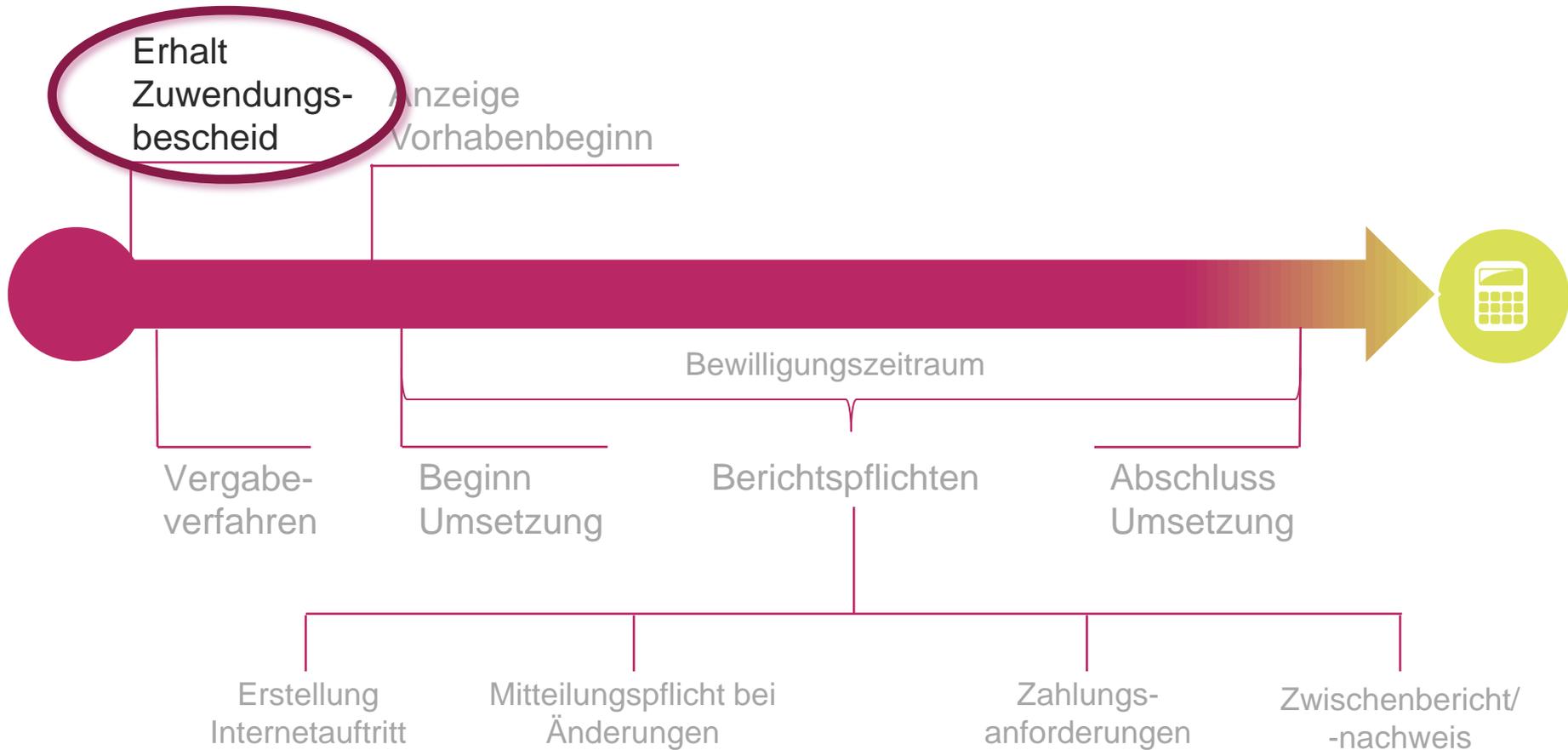
# ABLAUF FÖRDERVORHABEN



# ANTRAGSPRÜFUNG



# LAUFENDES VORHABEN



## ERHALT ZUWENDUNGSBESCHEID

- › Im Zuwendungsbescheid wird u.a. geregelt:
  - › Höhe der Zuwendung, Zweckbindung, Bewilligungszeitraum, Mittelaufteilung
  - › Festlegung des Schlusszahlungsvorbehalts (z.B. 20% der bewilligten Zuwendung werden i.d.R. erst nach Abschluss des Vorhabens ausbezahlt)
- › Anlagen zum Zuwendungsbescheid:
  - › Gesamtfinanzierungsplan
  - › Formular Zahlungsanforderung
  - › Terminübersicht
  - › Allgemeine Nebenbestimmungen / weitere Nebenbestimmungen
  - › Antrag profi-Online

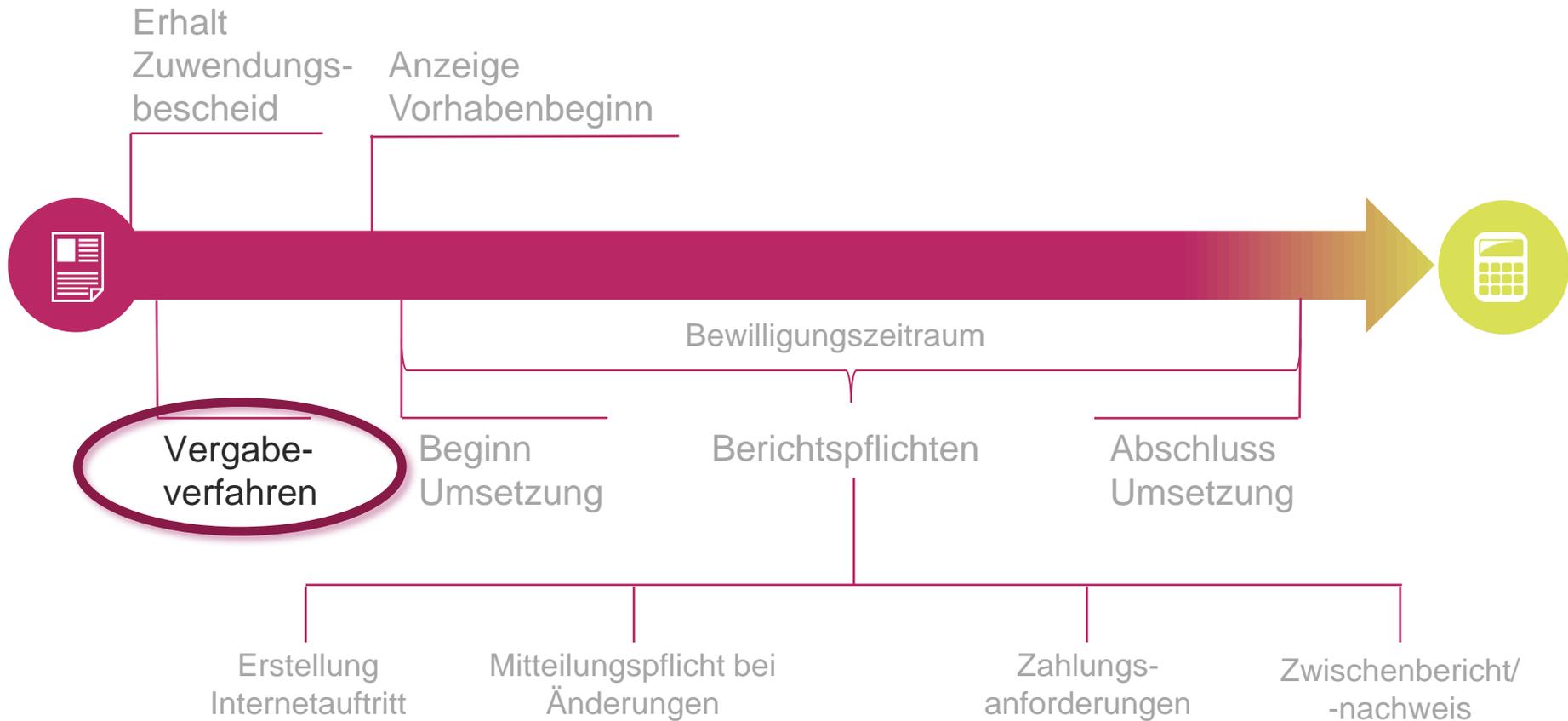
# ANLAGE „ALLGEMEINE NEBENBESTIMMUNGEN“ ZUM ZUWENDUNGSBESCHEID (ANBEST-GK/ANBEST-P)

- › Geregelt werden u.a.:
  - › Anforderung und Verwendung der Zuwendung
  - › Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
  - › Vergabe von Aufträgen
  - › Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
  - › Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
  - › Nachweis der Verwendung
  - › Prüfung der Verwendung
  - › Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

# ANLAGE „WEITERE NEBENBESTIMMUNGEN“ ZUM ZUWENDUNGSBESCHEID

- › Geregelt werden u.a.:
  - › **zusätzliche** inhaltliche oder formale Vorgaben des Zuwendungsgebers
    - › Auflösende Bedingung (zeitnahe Beginn des Vorhabens)
    - › ggf. Verpflichtungen zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
    - › Angaben zur Internetdarstellung
    - › Angaben zur öffentlichen Kenntlichmachung bei investiven Vorhaben
    - › Nutzung des Monitoring-Tools für Berichte (Zwischen- und Schlussberichte)
  - › sowie **Abweichungen** zu den ANBest-Gk/-P
    - › ggf. Verzicht auf Zwischenberichte/Zwischennachweise
    - › ggf. verkürzte Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis (VN)

# LAUFENDES VORHABEN



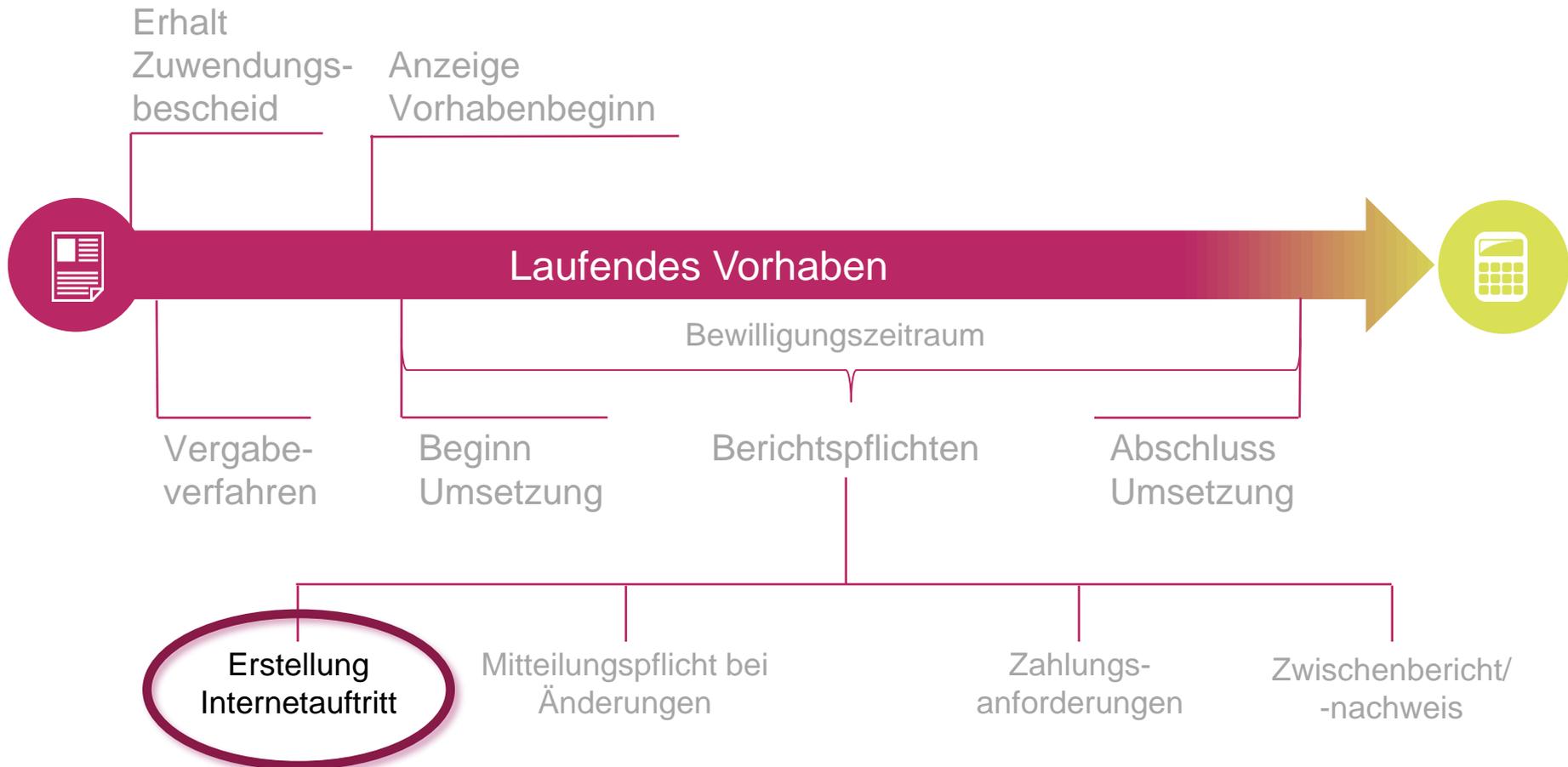
# AUFLÖSENDE BEDINGUNG (ZEITNAHER BEGINN DES VORHABENS) - 1

- › Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen
- › Ein zeitnaher Beginn liegt nur dann vor, wenn das Vorhaben **innerhalb von 9 Monaten** nach Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen wird
- › Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen) zu werten

## AUFLÖSENDE BEDINGUNG (ZEITNAHER BEGINN DES VORHABENS) - 2

- › Der Vorhabenbeginn ist innerhalb von neun Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums durch die Vorlage entsprechender Unterlagen (bspw. Auftragschreiben) nachzuweisen
- › Erst nach erfolgter Mitteilung, dass mit dem Vorhaben begonnen wurde, ist ein Zahlungsabruf möglich
- › Die Beantragung einer Laufzeitverlängerung ist erst nach Meldung des Vorhabenbeginns möglich

# LAUFENDES VORHABEN

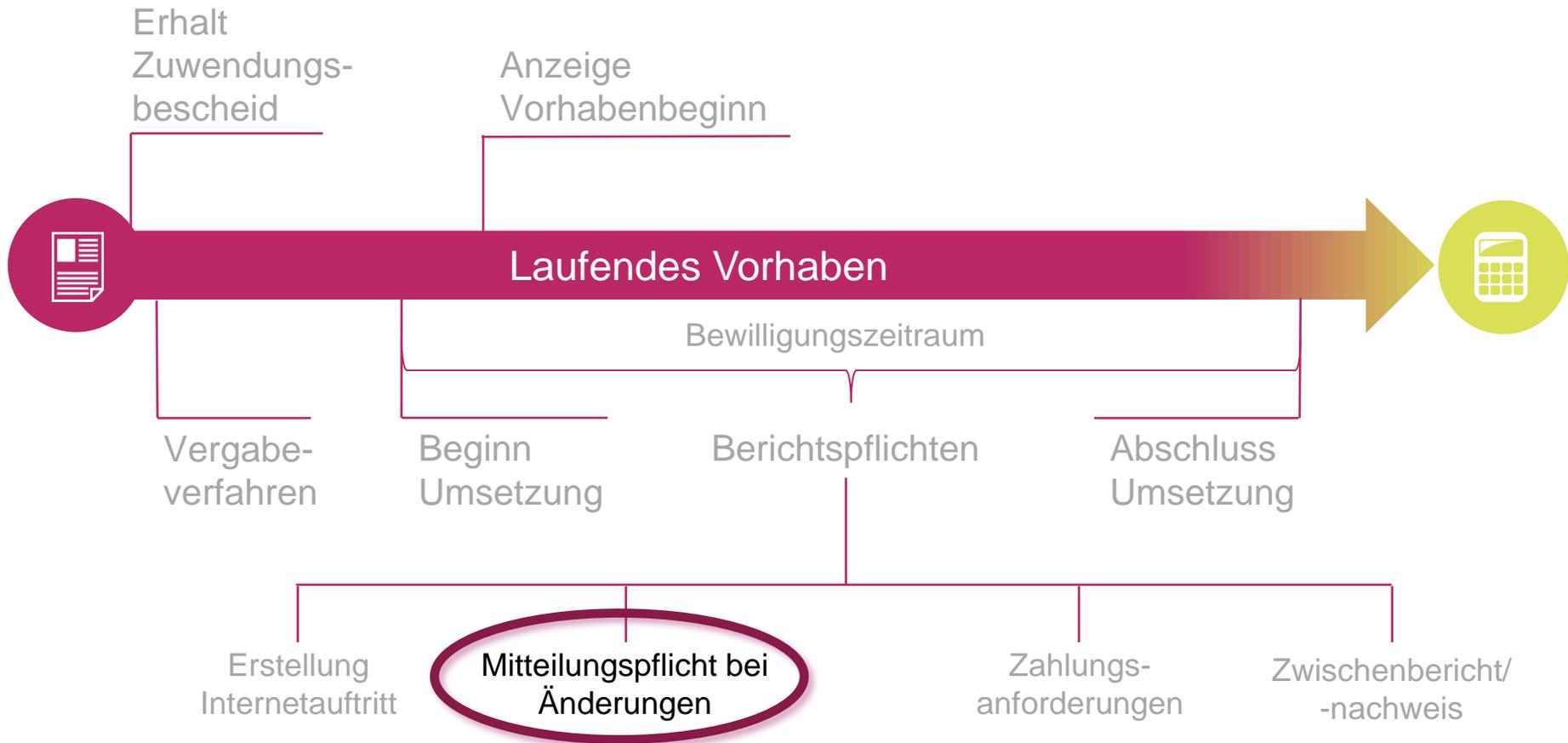


# LAUFENDES VORHABEN INTERNETDARSTELLUNG



Logos verfügbar unter [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/leitlinien/anmeldung](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/leitlinien/anmeldung)  
(Login-Daten in den „Weiteren Nebenbestimmungen“ zum Zuwendungsbescheid)

# LAUFENDES VORHABEN



## LAUFENDES VORHABEN MITTEILUNGSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN - 1

- › Änderungen vom Arbeits- und Zeitplan müssen frühzeitig angezeigt werden
- › Anträge auf Verlängerungen des Bewilligungszeitraums sind immer zu begründen
- › Mittelverschiebungen sollten immer vermieden werden – deshalb erfolgt die Mittelbereitstellung seitens PtJ oftmals abweichend von der Beantragung

## LAUFENDES VORHABEN MITTEILUNGSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN - 2

- › Vermeidungsmöglichkeiten von Mittelverschiebungen:
  - › Abschlagszahlungen vereinbaren
  - › Fördermittel können bereits 6 Wochen im Voraus im Rahmen der „alsbaldigen Verwendung“ zinsfrei angefordert werden
  - › Festlegung eines späteren Zahlungstermins auf den Zahlungsanforderungen

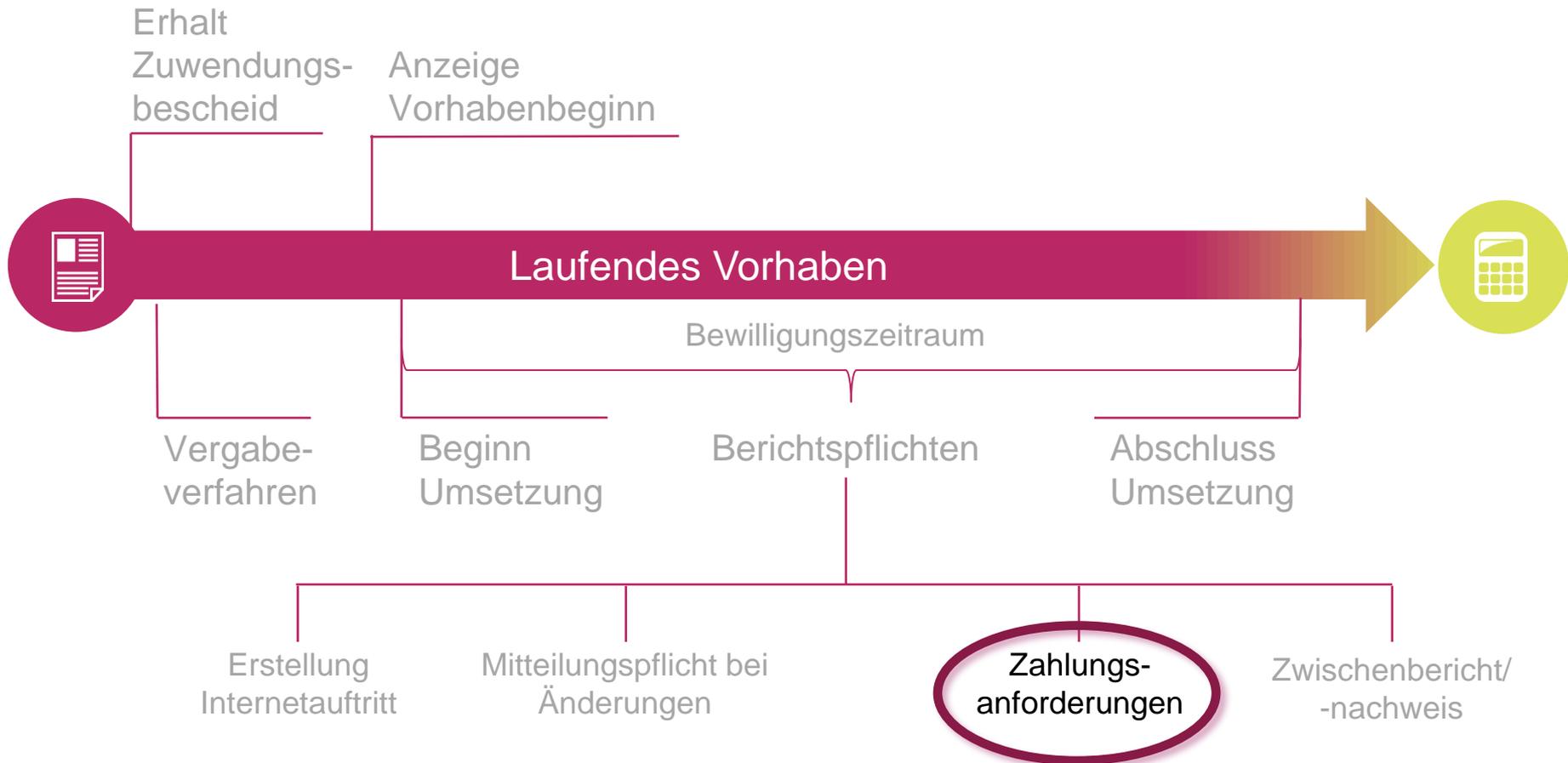
## LAUFENDES VORHABEN MITTEILUNGSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN - 3

- › Wichtig sind auch Mitteilungen bei Änderung des Ansprechpartners, damit die Erreichbarkeit beim Zuwendungsempfänger gewährleistet bleibt.
- › Änderungen der Bankverbindung oder der Adressdaten sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, um Verzögerungen zu vermeiden.
- › Mitteilungen über Drittmittel, welche im laufenden Vorhaben hinzutreten sind ebenso von größter Bedeutung.

## *PAUSE FÜR 1. FRAGERUNDE*



# LAUFENDES VORHABEN



Graue Felder bitte nicht ausfüllen (gelten nur für interne Zwecke)

Stadt Musterstadt

GZ:

Ansprechpartner: Max Mustermann

Tel:

~~Stadt Musterstadt~~

Projektträger Jülich (PTJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Klimaschutz  
Postfach 61 02 47  
10923 Berlin

**Zahlungsanforderung  
für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

**FKZ: 0 3 K 0 1 2 3 4**

PT-J MitarbeiterPtJ

Finanzdaten vom: 04.04.2016  
Bundesanteil: 65,00 %  
ESF-Anteil: 0,00 %  
Zuwendung 2016: 44.256,00 EUR  
Davon noch verfügbar: 39.143,97 EUR  
Kassenbestand 2015: 0,00 EUR

Vorläufiger Kassenbestand:

Gewünschter Zahlungstermin:

Hinweis auf Überw.-Träger:

= füllt der  
Zuwendungsempfänger  
aus

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2016 abgerechnete und geplante Ausgaben	In 2016 entstandene Ausgaben bis 15.04.2016	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Ausgaben bis 27.05.2016	Korrektur zu Spalte 5
0812	0,00				
0817	7.729,66				
0820	0,00				
0822	0,00				
0831	0,00				
0834	0,00				
0835	0,00				
0843	0,00				
0846	135,00				
0850	0,00				
<b>Summe:</b>	<b>7.864,66</b>				

Richtige  
Position  
beachten

	Alle Beträge in Euro (€)	Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen	5.112,03	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)		
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)		
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Ausgaben (Bundesanteil von Spalte 5)		
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)		
20 Zu zahlende Zinsen		

Zahl.-Empf. Stadt: MÜNSTER STADT  
Kontok.-Nr.: MÜNSTER 1010

BIC: XXXXXXXXXX ..... IBAN: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX .....  
Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverbindliche Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Mittel sind beachtet worden.  
....., den 15.04.2016

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.  
Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit.....EUR)<sup>1)</sup>  
....., den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Geprüft:

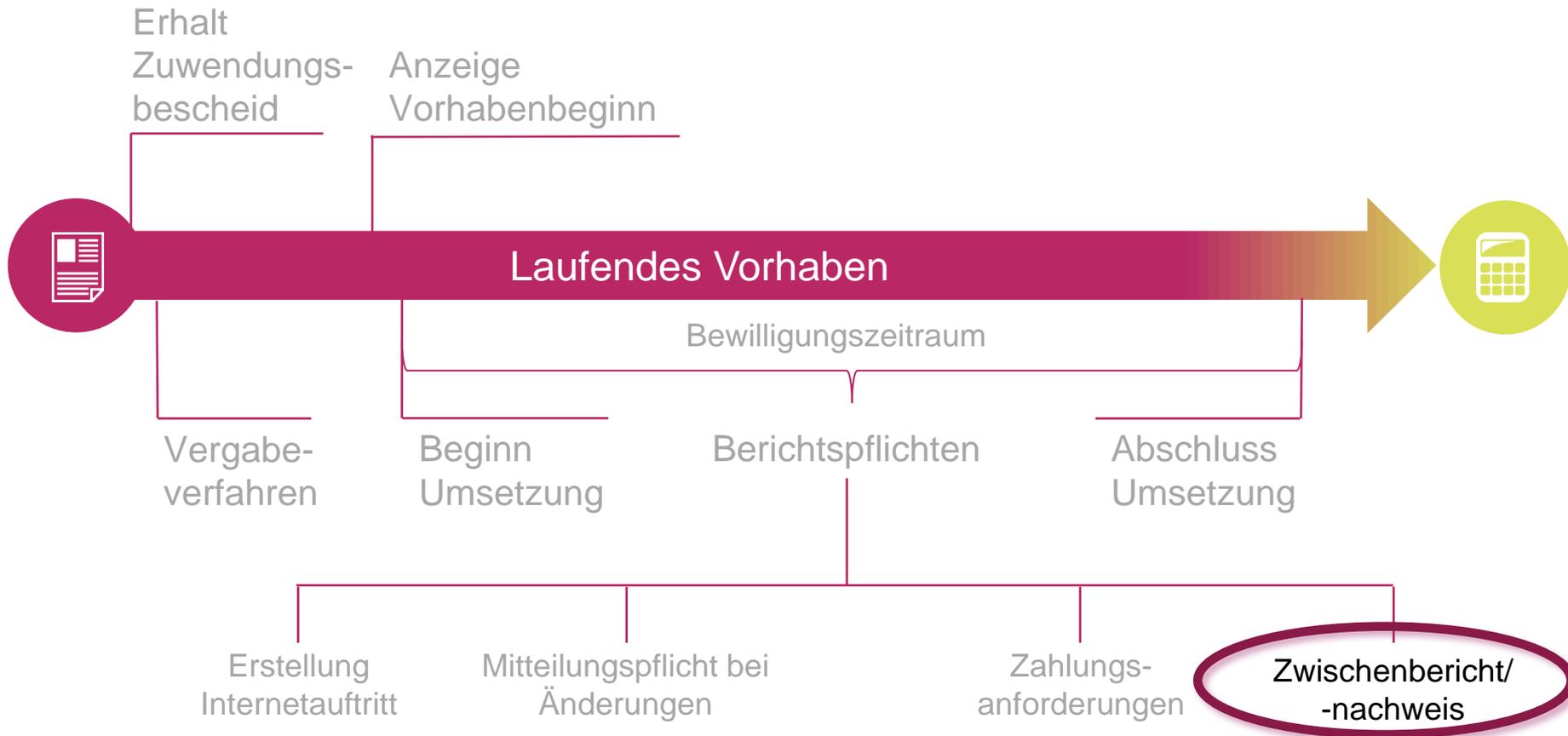
Prüfer 1 ....., am .....

Prüfer 2 ....., am .....



<sup>1)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

# LAUFENDES VORHABEN



## LAUFENDES VORHABEN – ZWISCHENBERICHT /-NACHWEIS

- › Bei mehrjährigen Vorhaben und Vorhaben nach ANBest-P sind i.d.R. **Zwischennachweise** (Formular ZNZA) und **Zwischenberichte** (ZWB) einzureichen
- › Bei Klimaschutzmanagementvorhaben sind immer Beleglisten einzureichen (nach Muster, siehe „Weitere Nebenbestimmungen“)
- › Der zahlenmäßige Zwischennachweis (Formular ZNZA) ähnelt der Zahlungsanforderung
- › **Alle** in einem Haushaltsjahr getätigten und gebuchten Zahlungen sind im Zwischennachweis anzugeben

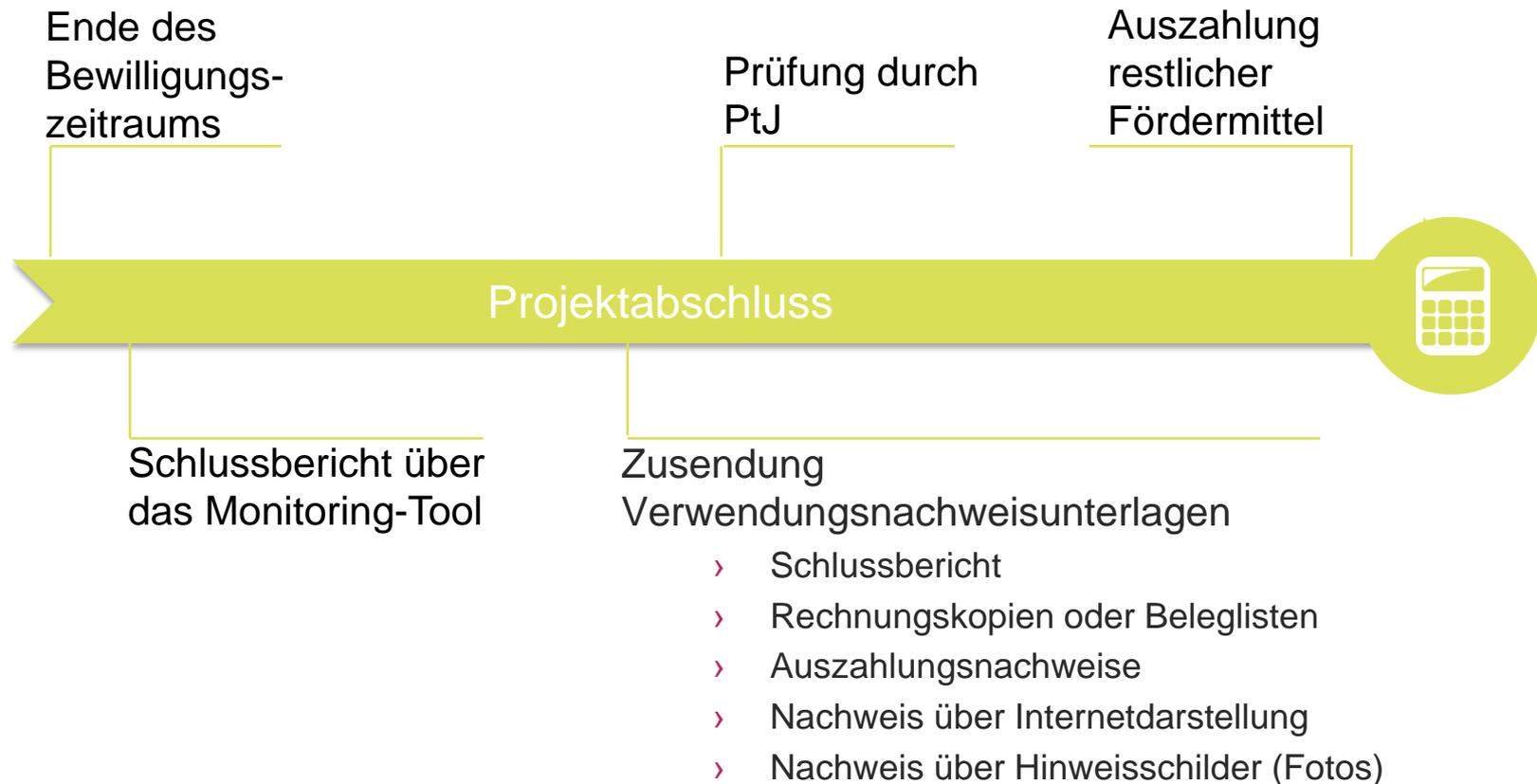
## LAUFENDES VORHABEN – ZWISCHENBERICHT /-NACHWEIS

- › Der Zwischenbericht ist ausschließlich über das **Monitoring-Tool** zu erstellen und einzureichen (Zugangsdaten finden sich in den „Weiteren Nebenbestimmungen“)
  - › Es ist der aktuelle Projektstand abzubilden und auch auf mögliche Verzögerungen und/oder Probleme bei der Umsetzung einzugehen
- Bietet PtJ spätestens mit der Prüfung die Möglichkeit den Stand des Vorhabens zu erfassen und rechtzeitig mögliche Gegenmaßnahmen gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger zu ergreifen

## HILFESTELLUNG – DIE PTJ-HOMEPAGE

- › Unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen> finden sich Hilfestellungen, welche während der Vorhabenlaufzeit und zum Vorhabenabschluss Unterstützung bieten:
  - › [Antragsformular für Laufzeitverlängerungen](#) (unter Downloads)
  - › Informationen zum Projektabschluss mit Checklisten für die Erstellung des Verwendungsnachweises und weitere hilfreichen Angaben
- › Auch Hinweise und Informationen zu anderen Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie
- › Beratung: 030 20199-577 oder [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

# PROJEKTABSCHLUSS



# MONITORING-TOOL

Im Auftrag des:

 Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

 NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

**Monitoring-Tool**  
Datenerfassung und -analyse für die  
Kommunalrichtlinie

FAQ

## Mein Vorhaben

[Anmelden](#) [Neues Passwort anfordern](#)

Benutzername \*

Bitte geben Sie hier Ihr Förderkennzeichen ein.

Passwort \*

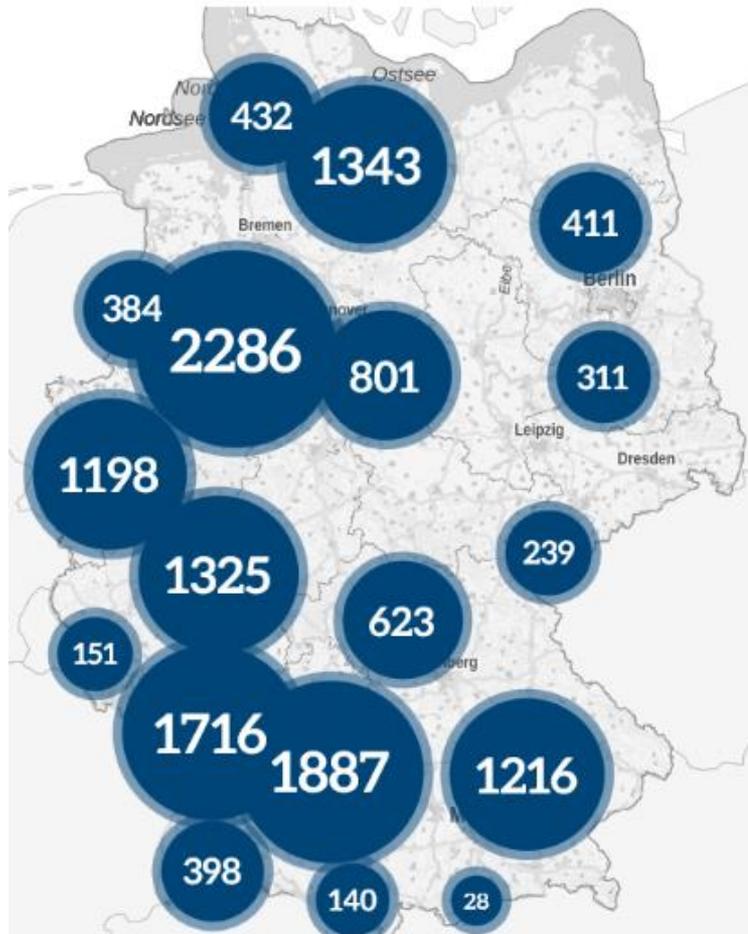
Geben Sie hier das zugehörige Passwort an.

Sollten hier aufgezeigte Daten nicht richtig sein, wenden Sie sich bitte an [ptj-nki-monitoring@fz-juelich.de](mailto:ptj-nki-monitoring@fz-juelich.de).

©2016 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) - Impressum & Datenschutzerklärung

- › Zugangsdaten in den „Weiteren Nebenbestimmungen“
- › Projektsteuerung
- › Erstellung Zwischen- und Schlussberichte
- › Evaluation
- › <https://nki-monitoring.de/>

# PROJEKTKARTE: VERGLEICHBARE VORHABEN



[www.klimaschutz.de/projektkarte](http://www.klimaschutz.de/projektkarte)

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Weitere Informationen zum erfolgreichen  
Management Ihres Förderprojekts:

## Kontaktdaten

Projektträger Jülich, Geschäftsstelle Berlin  
Tel: 030 20199-577  
Email: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)  
[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

